

**ANGABEN UND UNTERLAGEN
FÜR VERSORGUNGSBEZÜGE**

ZHR01002

Empfänger

. . .

Für die Auszahlung der Versorgungsbezüge benötigen wir folgende Angaben von Ihnen. Bitte schicken Sie uns dieses Formular **vollständig in Druckbuchstaben ausgefüllt und unterschrieben**

mit den auf Seite 2 angeforderten Unterlagen zurück, denn ohne diese Daten können wir die Auszahlung nicht vornehmen.

Personalnummer

Name, Vorname

Zusätzliche persönliche Daten

Geburtsdatum

Anschrift

Geburtsort

Krankenversicherung: als Versorgungsempfänger(in)

Ich bin **gesetzlich** krankenversichert bei

Name und Land/Ort der Krankenkasse

Ich bin **privat** krankenversichert bei

Name und Land/Ort der Krankenkasse

Bitte DRINGEND »aktuellen« Nachweis beilegen!

Kontoverbindung

Meine IBAN-Nummer als Kontoinhaber lautet:

Rentenversicherungsnummer

Meine Rentenversicherungsnummer (in Deutschland – falls vorhanden) lautet:

Steueridentifikationsnummer

Meine Steueridentifikationsnummer lautet:

Falls keine Steueridentifikationsnummer angegeben wird, kann keine Rentenzahlung erfolgen

**Daten zum ELStAM-Verfahren
(elektronische LohnsteuerAbzugsMerkmale):**

Hauptzahlstelle Nebenzahlstelle

Die Versorgungsbezüge der Bank sind Lohnsteuerpflichtig. Wenn Sie mehrere Lohnsteuerpflichtige Bezüge erhalten, wird zwischen einer so genannten »Hauptzahlstelle« (Steuerklasse I, II, III, IV oder V) und den »Nebenzahlstellen« (Steuerklasse VI) unterschieden.

Nur eine zahlende Stelle darf als »Hauptzahlstelle« abrechnen. Jeder weitere Lohnsteuerpflichtige Bezug unterliegt der Steuerklasse VI.

Lohnsteuerpflichtig sind zum Beispiel andere Betriebsrenten, die Sie direkt von einem anderen ehemaligen Arbeitgeber erhalten oder Zahlungen Ihres Arbeitgebers nach Rentenbeginn – wie etwa Abfindungen oder Lohnnachzahlungen.

Sie dürfen die »Hauptzahlstelle« nur an eine zahlende Stelle vergeben. Alle anderen Stellen müssen dann als »Nebenzahlstelle« mit der Steuerklasse VI abrechnen. Daher sollte die »Hauptzahlstelle« dort angesetzt werden, wo der höchste Lohnsteuerpflichtige Bezug fließt.

Sofern Sie uns auf dem Formular keine Angaben zu »Hauptzahlstelle« oder »Nebenzahlstelle« machen, müssen wir Ihre Versorgungsbezüge als »Nebenzahlstelle« mit Steuerklasse Sechs abrechnen.

Bitte beachten Sie: Da wir Ihre Rente vorschüssig auszahlen und wir von Ihnen noch keine Steuerdaten gespeichert haben, müssen wir Ihre Rente im ersten Abrechnungsmonat mit der Steuerklasse Sechs abrechnen. Nach Abruf Ihrer persönlichen Steuerdaten von Ihrem zuständigen Finanzamt, erfolgt bei evtl. Abweichung im Folgemonat eine Berichtigung der Steuerklasse.

Kontaktdaten:

Für **kurzfristig notwendige** Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Telefonnummer

Mobil

E-Mail

Legen Sie bitte diesem Formular folgende **angekreuzten** Unterlagen **in Kopie** bei

Heiratsurkunde

Sterbeurkunde

Geburtsurkunde Ihres Kindes/Ihrer Kinder (sofern zutreffend) (Aufgrund des Kinderberücksichtigungsgesetzes benötigen wir, falls Sie die Elterneigenschaft erfüllen, den Nachweis Ihrer Elternschaft (Geburts-/Abstammungs-/Adoptionsurkunde Ihres Kindes), wenn Sie nach dem 31.12.1939 geboren sind.)

Rentenbescheid der gesetzlichen Hinterbliebenenrente (die ersten beiden Seiten des Rentenbescheides der gesetzlichen Hinterbliebenenrente)

Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung (die ersten beiden Seiten des Rentenbescheides zur gesetzlichen Rentenversicherung)

Rentenbescheid der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente (die ersten beiden Seiten des Rentenbescheides der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente sowie ggf. Verlängerungsbescheide)

Schwerbehindertenausweis (sofern zutreffend)

Geburtsurkunde des Versorgungsbeziehers

Betreuungsurkunde (sofern zutreffend)

Ausbildungsnachweis

Ort, Datum

Unterschrift